



Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 945 vom 19. September 2014

für

Faktor-Zertifikate

bezogen auf den

4X Long Index linked to Gold (Troy Ounce)

ISIN DE000VZ6BF46

(die "Wertpapiere")

Vontobel Financial Products GmbH

Frankfurt am Main

(Emittent)

Vontobel Holding AG

Zürich, Schweiz

(Garant)

Bank Vontobel Europe AG

München

(Anbieter)

INHALTSVERZEICHNIS DER ENDGÜLTIGEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN

- I. EINLEITUNG
 - II. EMISSIONSBEDINGUNGEN
 - III. INDEXBESCHREIBUNG
 - IV. WEITERE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT
 - V. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE
- ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

I. EINLEITUNG

Diese Endgültigen Angebotsbedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 5. Februar 2014 zu lesen.

Es ist zu beachten, dass nur der Basisprospekt vom 5. Februar 2014 zusammen mit diesen Endgültigen Angebotsbedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten.

Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Angebotsbedingungen werden auf der Webseite des Emittenten (www.vontobel-zertifikate.de) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Angebotsbedingungen angefügt.

Diese Endgültigen Angebotsbedingungen wurden zum Zwecke des öffentlichen Angebots von Faktor-Zertifikaten erstellt.

Wertpapierkennnummern: ISIN: DE000VZ6BF46

WKN: VZ6BF4

Valor: 25139929

Gesamt-Angebotsvolumen: (bis zu) 2.000.000 Faktor-Zertifikate

II. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Angaben vervollständigen die im Basisprospekt vom 5. Februar 2014 unter Abschnitt VII. abgedruckten Emissionsbedingungen um die spezifischen Merkmale der unter diesen Endgültigen Angebotsbedingungen anzubietenden Wertpapiere.

Im Einzelnen werden die Emissionsbedingungen wie folgt vervollständigt:

§ 2 Definitionen

Ausgabetag	ist der 19. September 2014.
Ausübungsstelle	ist Bank Vontobel AG z.H. Corporate Actions Gotthardstrasse 43 8002 Zürich Schweiz Telefon: +41 (0)58 283 74 69 Fax: +41 (0)58 283 51 60
Ausübungstermine	ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats, erstmals der 31. Oktober 2014.
Auszahlungsbetrag	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> entspricht dem <i>Referenzpreis</i> des <i>Basiswertes</i> am <i>Bewertungstag</i> , dividiert durch das <i>Bezugsverhältnis</i> .
Basiswert	4X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) ISIN: CH0254849737 Währung des Basiswertes: USD Das dem <i>Basiswert</i> zugrunde liegende Indexkonzept ergibt sich aus der Indexbeschreibung, wie sie in nachfolgender Ziffer III. dieser Endgültigen Angebotsbedingungen dargestellt ist.
Bezugsverhältnis	Das <i>Bezugsverhältnis</i> wird als Bruch ausgedrückt und beträgt 10 : 1.
Clearing System	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Baslerstraße 100, 4600 Olten, Schweiz.
Form der Wertpapiere	Wertrecht gemäß Art. 973 c (Schweizerisches) Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht) (§ 10 Absatz 2 der Emissionsbedingungen)
Geschäftstageorte	ist bzw. sind Zürich und Frankfurt.
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.
Kündigungstermin	ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats, erstmals der 31. Oktober 2014.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG, Baslerstraße 100, 4600 Olten, Schweiz

§ 4 Ausübungsrecht des Wertpapierinhabers

Absatz (3): Ausübungsfrist ist bis spätestens am fünften (5.) Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Ausübungstermin.

§ 5 Ordentliche Kündigung der Wertpapiere durch den Emittenten

Absatz (2): Kündigungsfrist ist mindestens fünf (5) Bankarbeitstage vor dem Kündigungstermin.

III. INDEXBESCHREIBUNG

Index Name: 4X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) (der "**Faktor-Index**")

Referenzwert: Gold (Troy Ounce)

Indexberechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz

Informationsseite: <https://indices.vontobel.com>

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und die Berechnung des oben genannten *Faktor-Index* beschrieben. Auf der *Informationsseite* wird die *Indexberechnungsstelle* für jeden *Faktor-Index* einen Indexleitfaden zur Verfügung stellen, welcher diese Beschreibung ebenso wiedergibt wie die Festlegungen in den Endgültigen Angebotsbedingungen. Der Indexleitfaden bildet die Grundlage zur Berechnung und Publikation des *Faktor-Index*.

A) Indexbeschreibung

Der *Faktor-Index* reflektiert Bewegungen des *Referenzwertes* mit 4-fach gehebelter Wirkung. Ein Kursanstieg des *Referenzwertes* seit der letzten Berechnung eines *Indexschlusskurses* führt zu einer positiven Veränderung des *Faktor-Index* im Vergleich zum vorangegangenen Kurs des *Faktor-Index* und umgekehrt. Der *Faktor-Index* bildet damit eine sog. Long-Strategie ab.

Der *Faktor-Index* setzt sich zusammen aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente.

Hebelkomponente

Die Hebelkomponente beschreibt die Nachbildung einer Anlage in den *Referenzwert*, wobei Kursbewegungen des *Referenzwertes* durch den *Hebel* (Faktor) vervielfacht werden. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des *Referenzwertes* überproportional auf den Wert des *Faktor-Index* aus.

Beispiel (unter Außerachtlassung der Finanzierungskomponente):

- Steigt der Kurs des *Referenzwertes* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, steigt der *Faktor-Index* um $4 \times 2\%$;
- Fällt der Kurs des *Referenzwertes* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, fällt der *Faktor-Index* um $4 \times 2\%$.

Finanzierungskomponente

Die Finanzierungskomponente spiegelt die Abbildung der Kapitalkosten wider, die zur Finanzierung der entsprechenden Anlage in den *Referenzwert* anfallen würden. Hinzu kommt eine von der *Indexberechnungsstelle* erhobene Gebühr für die Berechnung und Administration des *Faktor-Index* (*Indexgebühr*).

Die Finanzierungskomponente hat somit einen wertmindernden Einfluss auf den *Faktor-Index*.

B) Indexdefinitionen

Für die Zwecke dieser Indexbeschreibung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen.

"**Anpassungstag**" ist jeweils der erste *Indexberechnungstag* eines Kalendermonats.

"**Ausserordentliches Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse in Bezug auf den *Referenzwert*:

- (a) Änderung der Qualität, der Zusammensetzung (z.B. mit einem anderen Reinheitsgrad oder anderem Herkunftsort) oder der Standardmäßigkeit durch die bzw. an der für die Bestimmung des *Bewertungskurses* des *Referenzwertes* zuständige *Referenzstelle*; oder
- (b) jedes sonstige Ereignis, welches nach billigem Ermessen der *Indexberechnungsstelle* eine vergleichbare oder ähnliche Auswirkung auf die Berechnung des *Faktor-Index* hätte, falls keine Anpassung erfolgen würde.

"**Bewertungskurs**" des *Referenzwertes* für einen *Indexberechnungstag* ist der Kurs des *Referenzwertes*, wie von der *Referenzstelle* an diesem Tag als London Gold Fixing PM Preis des Basiswertes festgestellt. Ist ein *Indexberechnungstag* kein *Handelstag*, gilt der Bewertungskurs des unmittelbar vorangegangenen *Indexberechnungstages* fort. Wird an einem *Handelstag* kein *Bewertungskurs* für den *Referenzwert* festgestellt oder veröffentlicht, bestimmt die *Indexberechnungsstelle* den *Bewertungskurs* des *Referenzwertes* für diesen Tag aufgrund der letzten Kursstellungen für den *Referenzwert* im internationalen Interbankenmarkt nach ihrem Ermessen.

"**Finanzierungsspread**" beschreibt (in Form eines Aufschlages auf den massgeblichen *Zinssatz*) die Finanzierungskosten, die bei einer Kreditfinanzierung der durch den *Faktor-Index* abgebildeten Long-Strategie anfallen können.

Der *Finanzierungsspread* entspricht am *Indexstarttag* dem *Finanzierungsspread anfänglich*. Danach passt die *Indexberechnungsstelle* den "**Finanzierungsspread aktuell**" nach ihrem Ermessen jeweils an den *Anpassungstagen* den aktuellen Marktgegebenheiten an und veröffentlicht diesen entsprechend Abschnitt E) dieser Indexbeschreibung. Der geänderte *Finanzierungsspread* findet jeweils unmittelbar ab dem entsprechenden *Anpassungstag* Anwendung.

"**Finanzierungsspread anfänglich**" ist 0,5% per annum.

"**Handelstag**" ist jeder Tag, an dem an der *Referenzstelle* ein Bewertungskurs für den *Referenzwert* üblicherweise festgestellt wird.

"**Hebel**" ist 4. Er beschreibt die Auswirkung einer Veränderung des *Referenzwertes* auf den jeweiligen *Faktor-Index*.

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz

"**Indexberechnungstag**" ist jeder Tag von Montag bis Freitag.

"**Indexberechnungszeit**" ist von Montag 0:00 Uhr bis Freitag 21:00 Uhr (jeweils Londoner Zeit).

"**Indexgebühr**" ist 1,0% per annum. Die *Indexgebühr* wird kalendertäglich, beginnend am *Indexstarttag*, erhoben. Sie wird auf Basis eines 360-Tage Jahres und des zuletzt berechneten *Indexschlusskurses* berechnet.

"**Indexschlusskurs**" wird für jeden *Indexberechnungstag* von der *Indexberechnungsstelle* entsprechend Abschnitt C) 1) dieser Indexbeschreibung aufgrund des *Bewertungskurses* des *Referenzwertes* für diesen *Indexberechnungstag* berechnet und entsprechend Abschnitt E) dieser Indexbeschreibung veröffentlicht.

"**Indexstarttag**" ist der 22. September 2014.

"**Indexstartwert**" beträgt 100 Indexpunkte und stellt für die Zwecke der Indexberechnung unter C) den *Indexschlusskurs* am *Indexberechnungstag* T=0 dar.

"**Indexwährung**" ist USD.

"**Informationsseite**" ist <https://indices.vontobel.com>.

"**Referenzkurs**" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der *Indexberechnungszeit* dem Kurs des *Referenzwertes* im internationalen Interbankenmarkt, wie durch die *Indexberechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgestellt.

"**Referenzstelle**" ist The London Bullion Market Association.

"**Referenzwert**" ist Gold (Troy Ounce).

Maßeinheit:	Feinunze
Währung:	USD
ISIN:	XC0009655157
Bloomberg Symbol:	GOLDLNPM Index

"**Schwelle**" beträgt 21%. Sie beschreibt die maximal zulässige negative Kursänderung des *Referenzwertes* gegenüber seinem letzten *Bewertungskurs*, bevor eine *untertägige Indexanpassung* erfolgt.

"**Terminbörse**" ist COMEX (CME Group).

"**Zinssatz**" entspricht dem USD LIBOR 0/N (overnight).

LIBOR steht für London InterBank Offered Rate. Der LIBOR ist ein Durchschnitt aus Angaben teilnehmender Banken (contributing banks). Die teilnehmenden Banken geben dabei an, zu welchen Zinssätzen sie sich selbst in der jeweiligen Währung im Interbankengeschäft für die jeweilige Laufzeit unbesichert refinanzieren können. Für die Berechnung des Referenzzinssatzes wird das höchste und niedrigste Quartil dieser Zinssätze eliminiert und ein Durchschnitt aus den verbleibenden Zinssätzen bestimmt. Der LIBOR wird für 7 unterschiedliche Laufzeiten und 5 verschiedene Währungen berechnet. Die LIBOR Zinssätze (ICE Libor) werden von der ICE Benchmark Administration Limited (IBA) verwaltet und an jedem Geschäftstag um 11 Uhr (Londoner Zeit) ermittelt. LIBOR 0/N (overnight) steht für Laufzeiten von 1 Tag.

Wird an einem Indexberechnungstag der Zinssatz nicht festgestellt oder veröffentlicht, wird der am unmittelbar vorausgegangen Indexberechnungstag verwendete Zinssatz zur Indexberechnung gemäß Abschnitt C) verwendet.

Ist der Zinssatz zehn aufeinanderfolgende Indexberechnungstage nicht festgestellt und veröffentlicht worden, ist die Indexberechnungsstelle berechtigt und verpflichtet, nach ihrem billigen Ermessen einen anderen maßgeblichen Zinssatz mit vergleichbarer Funktion wie der bisherige Zinssatz als maßgeblichen Zinssatz zu bestimmen.

C) Indexberechnung

Der *Faktor-Index* wird erstmalig am *Indexstarttag* berechnet. Am *Indexstarttag* entspricht der anfängliche Indexstand dem *Indexstartwert*. Der jeweils aktuelle Indexstand wird während der *Indexberechnungszeit* fortlaufend von der *Indexberechnungsstelle* an jedem *Indexberechnungstag* berechnet, auf zwei Dezimalstellen gerundet und gemäß Abschnitt E) veröffentlicht.

Ein Indexpunkt entspricht einer Einheit der *Indexwährung*.

C) 1) Indexformel

Die Berechnung des *Faktor-Index* zu jedem Zeitpunkt t eines *Indexberechnungstages* T erfolgt nach der folgenden Formel:

$$IDX_t = IDX_{T-1} \times \left\{ 1 + L \times \left(\frac{R_t}{R_{T-1}} - 1 \right) - \left[(L-1) \times (IR_{T-1} + FS_T) + IG \right] \times \frac{d}{360} \right\}$$

Hebelkomponente Finanzierungskomponente

wobei:

- T = aktueller Indexberechnungstag
- IDX_t = Indexstand zum Zeitpunkt t am Indexberechnungstag T
- IDX_{T-1} = Indexschlusskurs am Indexberechnungstag T-1, der dem aktuellen Indexberechnungstag T unmittelbar vorausgeht
- L = Hebel (Faktor): 4
- R_t = Referenzkurs zum Zeitpunkt t
- R_{T-1} = Bewertungskurs am Indexberechnungstag T-1
- IR_{T-1} = Zinssatz am Indexberechnungstag T-1
- FS_T = Finanzierungsspread am Indexberechnungstag T
- IG = Indexgebühr
- d = Anzahl der Kalendertage zwischen den Indexberechnungstagen T-1 und T

C) 2) Untertägige Indexanpassung

Wenn zum Zeitpunkt s am *Indexberechnungstag* T der *Referenzkurs* den letzten *Bewertungskurs* des *Referenzwertes* um mehr als 21% (*Schwelle*) unterschreitet, findet eine "**untertägige Indexanpassung**" statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\begin{aligned} s &= T, \text{ d.h. } IDX_{T-1} (\text{neu}) = IDX_s \\ R_{T-1} (\text{neu}) &= R_{T-1} (\text{alt}) \times 0,79 \\ d &= 0 \end{aligned}$$

Dabei wird ein neuer, nach dem Zeitpunkt s gültiger *Bewertungskurs* (R_{T-1} (neu)) berechnet, indem der bisherige *Bewertungskurs* (R_{T-1} (alt)) mit 0,79 multipliziert wird. Die *Finanzierungskomponente* bleibt unverändert. Für den neu simulierten Tag fallen keine zusätzlichen Zinsen oder Kosten an.

D) Ausserordentliche Anpassung der Indexberechnung

Im Falle des Eintretens eines *ausserordentlichen Anpassungsereignisses* in Bezug auf den *Referenzwert* wird die *Indexberechnungsstelle* die Indexberechnung am *Stichtag* (wie nachfolgend definiert) anpassen. Die *Indexberechnungsstelle* wird sich dabei – soweit möglich – darum bemühen, dass sich die *Hebelkomponente* so berechnet, als ob kein *ausserordentliches Anpassungsereignis* eingetreten wäre.

Die Indexberechnung wird grundsätzlich angepasst, indem der für die Indexberechnung massgebliche *Bewertungskurs* des *Referenzwertes* am *Indexberechnungstag* T-1 durch die *Indexberechnungsstelle* am *Stichtag* nach ihrem Ermessen korrigiert wird. Die *Indexberechnungsstelle* orientiert sich im Rahmen der Ermessensausübung zeitlich und inhaltlich daran, wie von der *Referenzstelle* bzw. von der *Terminbörse* entsprechende Anpassungen des *Referenzwertes* selbst oder von Termin- oder Optionskontrakten auf den *Referenzwert* erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der

Anpassungsregeln der *Referenzstelle* bzw. der Terminbörse entscheidet die *Indexberechnungsstelle* nach billigem Ermessen.

Die *Indexberechnungsstelle* ist berechtigt, ggf. die Indexberechnung auf eine andere Art anzupassen, sofern sie dies nach ihrem Ermessen für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesem *Faktor-Index* und den an der *Terminbörse* gehandelten Termin- und Optionskontrakten Rechnung zu tragen.

Die in Abschnitt B) genannte Aufzählung *außerordentlicher Anpassungsereignisse* ist nicht abschließend. Entscheidend ist, ob sich die *Terminbörse* zu einer Anpassung der Kontraktgröße, eines Basiswertes oder der Bezugnahme der für die Bestimmung des Kurses des *Referenzwertes* maßgeblichen *Referenzstelle* veranlasst sieht. Werden an der *Terminbörse* weder Termin- noch Optionskontrakte auf den *Referenzwert* gehandelt, so wird die Anpassung in der Weise vorgenommen, wie die *Terminbörse* sie vornehmen würde, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte dort gehandelt würden. Entstehen in diesem Falle Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der *Terminbörse*, so entscheidet die *Indexberechnungsstelle* über diese Fragen nach ihrem Ermessen. Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der *Terminbörse*.

"**Stichtag**" im Sinne dieser Indexbeschreibung ist der erste *Indexberechnungstag*, an dem die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung an der *Terminbörse* gehandelt werden bzw. gehandelt würden, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte an der *Terminbörse* gehandelt würden.

Anpassungen bezüglich des *Faktor-Index* und alle weiteren Maßnahmen nach diesem Abschnitt werden durch die *Indexberechnungsstelle* gemäß Abschnitt E) veröffentlicht.

E) Veröffentlichungen

Alle den *Faktor-Index* betreffenden Veröffentlichungen erfolgen durch Publikation auf der *Informationsseite*. Eine solche Veröffentlichung gilt mit dem Tage der ersten Publikation als erfolgt.

Die Veröffentlichungen dienen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.

IV. WEITERE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seine Volatilität können im Internet unter <https://indices.vontobel.com> eingeholt werden.

V. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung:	Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und im Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX) wird beantragt. Erster Börsenhandelstag: 22. September 2014
Notierungsart:	Die Preisstellung erfolgt als Stücknotiz.
Market Making:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz

2. Angebotsbedingungen

Der anfängliche Ausgabepreis der Wertpapiere und der Beginn des öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben. Nach dem Ausgabetag wird der Preis der Wertpapiere fortlaufend festgelegt.

Anfänglicher Ausgabepreis	EUR 7,74
Valutatag:	24. September 2014
Öffentliches Angebot:	Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts: in Deutschland ab dem: 19. September 2014 in Österreich ab dem: 20. September 2014 in Luxemburg ab dem: 20. September 2014

Das öffentliche Angebot endet ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen.

3. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Der Emittent beabsichtigt, mit Ausnahme der in den Emissionsbedingungen genannten Bekanntmachungen, keine Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission.

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierung Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt zu verstehen, wie nachgetragen durch die Nachträge vom 20. Februar 2014, 25. März 2014, 7. April 2014, 8. Mai 2014, 12. Mai 2014, 21. Mai 2014, 3. Juni 2014, 1. Juli 2014, 17. Juli 2014 und 29. August 2014, inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge.</p> <p>Jegliche Anlageentscheidung sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Angebotsbedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Vontobel Financial Products GmbH, die Bank Vontobel Europe AG und die Vontobel Holding AG haben für diese Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie betreffenden Angaben übernommen.</p> <p>Diese Personen, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung übernommen haben, oder Personen, von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>

<p>A.2</p>	<p>Zustimmung zur Verwendung des Prospekts/ Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre/ Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist/ Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind</p>	<p>Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland, Österreich und Luxemburg zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie erfolgen. Der Basisprospekt ist bis zu 12 Monate nach dem 6. Februar 2014 (Datum der Billigung dieses Basisprospekts) gültig.</p> <p>Werden während dieses Gültigkeitszeitraums Endgültige Angebotsbedingungen für ein Angebot von Wertpapieren hinterlegt, verlängert sich der Gültigkeitszeitraum des Basisprospekts für dieses öffentliche Angebot bis zu dessen Ablauf, höchstens jedoch um weitere zwölf Monate ab Hinterlegung der Endgültigen Angebotsbedingungen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p> <p>Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Angebotsbedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Angebotsbedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</p>
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p align="center">Abschnitt B – Emittent und Garant</p>		
<p>B.1</p>	<p>Juristischer und kommerzieller Name</p>	<p>Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.</p>
<p>B.2</p>	<p>Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung</p>	<p>Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.</p>
<p>B.4b</p>	<p>Bekannte Trends</p>	<p>Bekannte Trends, die die Aussichten des Emittenten beeinflussen könnten, sind insbesondere die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten (Euro-Krise). Die Novellierung der EU-Prospektrichtlinie sowie Pläne zum Erlass einer EU-Verordnung zu "verpackten" Anlageprodukten für Kleinanleger werden zu zusätzlichen Kosten der Gesellschaft führen. Die Folgen der Einführung einer Finanztransaktionssteuer, wie sie am 22. Januar 2013 vom Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat), einer Formation des Rats der Europäischen Union, im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit beschlossen wurde, sind derzeit noch nicht</p>

		abschätzbar.																																																			
B.5	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.																																																			
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	- entfällt - Eine Gewinnprognose oder -schätzung wird nicht aufgenommen.																																																			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	- entfällt - Es bestehen keine Beschränkungen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten zum 31. Dezember 2012 und 2011 (jeweils nach HGB) entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanz (HGB)</th> <th>31. Dezember 2012 EUR</th> <th>31. Dezember 2011 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)</td> <td>686.378.466</td> <td>569.392.189</td> </tr> <tr> <td>Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)</td> <td>3.107.151</td> <td>3.106.738</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)</td> <td>686.266.607</td> <td>569.392.189</td> </tr> <tr> <td>Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)</td> <td>2.000.000</td> <td>2.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>700.443.003</td> <td>582.608.165</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)</th> <th>1.1. bis 31.12.2012 EUR</th> <th>1.1. bis 31.12.2011 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft</td> <td>-82.393.445</td> <td>70.875.583</td> </tr> <tr> <td>Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften</td> <td>84.436.941</td> <td>-68.547.298</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>1.709.316</td> <td>1.907.004</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>92.838</td> <td>464.634</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss des Emittenten zum 30. Juni 2013 (nach HGB) entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanz (HGB)</th> <th>30. Juni 2013 EUR</th> <th>30. Juni 2012 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)</td> <td>920.141.123</td> <td>746.969.098</td> </tr> <tr> <td>Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)</td> <td>2.383.793</td> <td>2.498.321</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)</td> <td>919.571.123</td> <td>746.721.852</td> </tr> <tr> <td>Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)</td> <td>2.000.000</td> <td>2.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>935.175.122</td> <td>761.344.594</td> </tr> </tbody> </table>	Bilanz (HGB)	31. Dezember 2012 EUR	31. Dezember 2011 EUR	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	686.378.466	569.392.189	Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	3.107.151	3.106.738	Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	686.266.607	569.392.189	Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000	Bilanzsumme	700.443.003	582.608.165	Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	1.1. bis 31.12.2012 EUR	1.1. bis 31.12.2011 EUR	Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	-82.393.445	70.875.583	Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	84.436.941	-68.547.298	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.709.316	1.907.004	Jahresüberschuss	92.838	464.634	Bilanz (HGB)	30. Juni 2013 EUR	30. Juni 2012 EUR	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	920.141.123	746.969.098	Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.383.793	2.498.321	Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	919.571.123	746.721.852	Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000	Bilanzsumme	935.175.122	761.344.594
Bilanz (HGB)	31. Dezember 2012 EUR	31. Dezember 2011 EUR																																																			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	686.378.466	569.392.189																																																			
Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	3.107.151	3.106.738																																																			
Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	686.266.607	569.392.189																																																			
Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000																																																			
Bilanzsumme	700.443.003	582.608.165																																																			
Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	1.1. bis 31.12.2012 EUR	1.1. bis 31.12.2011 EUR																																																			
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	-82.393.445	70.875.583																																																			
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	84.436.941	-68.547.298																																																			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.709.316	1.907.004																																																			
Jahresüberschuss	92.838	464.634																																																			
Bilanz (HGB)	30. Juni 2013 EUR	30. Juni 2012 EUR																																																			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	920.141.123	746.969.098																																																			
Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.383.793	2.498.321																																																			
Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	919.571.123	746.721.852																																																			
Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000																																																			
Bilanzsumme	935.175.122	761.344.594																																																			

		Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)	1.1. bis 30.06.2013 EUR	1.1. bis 30.06.2012 EUR
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	22.104.832,40	41.979.727,03
		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-20.807.112,61	-40.913.989,81
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.021.730,41	908.159,71
		Jahresüberschuss	102.459,52	65.558,64
	Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.		
	Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	- entfällt - Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (30. Juni 2013) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	- entfällt - In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5 Der Emittent ist ein Emissionsvehikel (Gesellschaft, deren Hauptzweck darin besteht, Wertpapiere zu emittieren). Er schließt mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (insbesondere der Bank Vontobel AG) sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Da der Emittent ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe solche Absicherungsgeschäfte abschließt, ist der Emittent von deren Zahlungsfähigkeit abhängig und im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Daher kann eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.		
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfgeschäften von Finanzgeschäften. Dies umfasst auch das Marketing der emittierten Wertpapiere und der Finanzgeschäfte. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben,		

		veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.
B.16	Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	<p>Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG.</p> <p>Bezüglich Beteiligungen an der Vontobel Holding AG sowie bestehender Beherrschungsverhältnisse wird auf Punkt B.19 i.V.m. B.16 verwiesen.</p>
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	<p>Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt vom 5. Februar 2014 begebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird von der Vontobel Holding AG ("Garant") garantiert.</p> <p>Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar.</p> <p>Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen.</p> <p>Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind.</p> <p>Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.</p>
B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
B.19 i.V.m. B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	<p>Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz.</p> <p>Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH-020.3.928.014-4.</p>
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends	<p>– entfällt –</p> <p>Bekannte Trends, die die Aussichten des Garanten beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.</p>

B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.																																																			
B.19 i.V.m. B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt – Eine Gewinnprognose oder -schätzung wird nicht aufgenommen.																																																			
B.19 i.V.m. B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	– entfällt – Es bestehen keine Beschränkungen.																																																			
B.19 i.V.m. B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind jeweils den geprüften Konzern-Jahresabschlüssen des Garanten zum 31. Dezember 2012 und 2011 (jeweils nach IFRS) entnommen. Die mit "*" gekennzeichneten Finanzinformationen sind jeweils den ungeprüften Geschäftsberichten entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erfolgsrechnung</th> <th>Geschäftsjahr per 31.12.2012 Mio. CHF (geprüft)</th> <th>Geschäftsjahr per 31.12.2011 Mio. CHF (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total Betriebsertrag</td> <td>775,0</td> <td>765,7</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsaufwand</td> <td>618,7</td> <td>618,8</td> </tr> <tr> <td>Konzernergebnis</td> <td>130,6</td> <td>113,8</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanz</th> <th>31.12.2012 Mio. CHF (geprüft)</th> <th>31.12.2011 Mio. CHF (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>21.089,2</td> <td>18.691,8</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)</td> <td>1.573,6</td> <td>1.496,6</td> </tr> <tr> <td>Forderungen gegenüber Kunden</td> <td>2.478,6</td> <td>1.370,4</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungen gegenüber Kunden</td> <td>8.658,9</td> <td>7.538,7</td> </tr> <tr> <td>Forderungen gegenüber Banken</td> <td>2.631,1</td> <td>2.417,4</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungen gegenüber Banken</td> <td>2.817,6</td> <td>653,8</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>BIZ-Kennzahlen¹⁾*</th> <th>31.12.2012</th> <th>31.12.2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CET1-Kapitalquote²⁾ (%)*</td> <td>27,2</td> <td>23,3</td> </tr> <tr> <td>Tier-1-Kapitalquote³⁾ (%)*</td> <td>27,2</td> <td>23,3</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkapitalquote (%)*</td> <td>27,2</td> <td>23,3</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Risikokennzahl⁴⁾*</th> <th>31.12.2012</th> <th>31.12.2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Durchschnittlicher Value at Risk Marktrisiken (Mio. CHF)</td> <td>14,1</td> <td>23,1</td> </tr> </tbody> </table> <p>1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.</p> <p>2) Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).</p> <p>3) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).</p>	Erfolgsrechnung	Geschäftsjahr per 31.12.2012 Mio. CHF (geprüft)	Geschäftsjahr per 31.12.2011 Mio. CHF (geprüft)	Total Betriebsertrag	775,0	765,7	Geschäftsaufwand	618,7	618,8	Konzernergebnis	130,6	113,8	Bilanz	31.12.2012 Mio. CHF (geprüft)	31.12.2011 Mio. CHF (geprüft)	Bilanzsumme	21.089,2	18.691,8	Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.573,6	1.496,6	Forderungen gegenüber Kunden	2.478,6	1.370,4	Verpflichtungen gegenüber Kunden	8.658,9	7.538,7	Forderungen gegenüber Banken	2.631,1	2.417,4	Verpflichtungen gegenüber Banken	2.817,6	653,8	BIZ-Kennzahlen¹⁾*	31.12.2012	31.12.2011	CET1-Kapitalquote ²⁾ (%)*	27,2	23,3	Tier-1-Kapitalquote ³⁾ (%)*	27,2	23,3	Gesamtkapitalquote (%)*	27,2	23,3	Risikokennzahl⁴⁾*	31.12.2012	31.12.2011	Durchschnittlicher Value at Risk Marktrisiken (Mio. CHF)	14,1	23,1
Erfolgsrechnung	Geschäftsjahr per 31.12.2012 Mio. CHF (geprüft)	Geschäftsjahr per 31.12.2011 Mio. CHF (geprüft)																																																			
Total Betriebsertrag	775,0	765,7																																																			
Geschäftsaufwand	618,7	618,8																																																			
Konzernergebnis	130,6	113,8																																																			
Bilanz	31.12.2012 Mio. CHF (geprüft)	31.12.2011 Mio. CHF (geprüft)																																																			
Bilanzsumme	21.089,2	18.691,8																																																			
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.573,6	1.496,6																																																			
Forderungen gegenüber Kunden	2.478,6	1.370,4																																																			
Verpflichtungen gegenüber Kunden	8.658,9	7.538,7																																																			
Forderungen gegenüber Banken	2.631,1	2.417,4																																																			
Verpflichtungen gegenüber Banken	2.817,6	653,8																																																			
BIZ-Kennzahlen¹⁾*	31.12.2012	31.12.2011																																																			
CET1-Kapitalquote ²⁾ (%)*	27,2	23,3																																																			
Tier-1-Kapitalquote ³⁾ (%)*	27,2	23,3																																																			
Gesamtkapitalquote (%)*	27,2	23,3																																																			
Risikokennzahl⁴⁾*	31.12.2012	31.12.2011																																																			
Durchschnittlicher Value at Risk Marktrisiken (Mio. CHF)	14,1	23,1																																																			

		<p>4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.</p> <p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzern-Halbjahresabschluss des Garanten zum 30. Juni 2013 (nach IFRS) entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erfolgsrechnung</th> <th>6 Monate per 30.06.2013 Mio. CHF (ungeprüft)</th> <th>6 Monate per 30.06.2012 Mio. CHF (ungeprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total Betriebsertrag</td> <td>450,2</td> <td>390,1</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsaufwand</td> <td>361,4</td> <td>314,5</td> </tr> <tr> <td>Konzernergebnis</td> <td>76,1</td> <td>63,2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanz</th> <th>30.06.2013 Mio. CHF (ungeprüft)</th> <th>30.06.2012 Mio. CHF (ungeprüft)</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>19.937,0</td> <td>19.097,7</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)</td> <td>1.589,3</td> <td>1.452,0</td> </tr> <tr> <td>Forderungen gegenüber Kunden</td> <td>1.964,6</td> <td>1.645,4</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungen gegenüber Kunden</td> <td>9.307,2</td> <td>8.653,9</td> </tr> <tr> <th>BIZ-Kennzahlen</th> <th>30.06.2013</th> <th>30.06.2012</th> </tr> <tr> <td>Tier-1-Kapitalquote (%)</td> <td>25,4</td> <td>24,8</td> </tr> <tr> <td>Netto-anrechenbares Gesamtkernkapital BIZ Tier 1 (Mio. CHF)</td> <td>1.311,8</td> <td>1.258,3</td> </tr> <tr> <td>Total risikogewichtete Positionen (Mio. CHF)</td> <td>5.168,9</td> <td>5.065,2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Risikokennzahl¹⁾</th> <th>30.06.2013</th> <th>30.06.2012</th> </tr> <tr> <td>Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken (Mio. CHF)</td> <td>8,6</td> <td>16,2</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Durchschnittlicher Value-at-Risk 6 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.</p>	Erfolgsrechnung	6 Monate per 30.06.2013 Mio. CHF (ungeprüft)	6 Monate per 30.06.2012 Mio. CHF (ungeprüft)	Total Betriebsertrag	450,2	390,1	Geschäftsaufwand	361,4	314,5	Konzernergebnis	76,1	63,2				Bilanz	30.06.2013 Mio. CHF (ungeprüft)	30.06.2012 Mio. CHF (ungeprüft)	Bilanzsumme	19.937,0	19.097,7	Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.589,3	1.452,0	Forderungen gegenüber Kunden	1.964,6	1.645,4	Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.307,2	8.653,9	BIZ-Kennzahlen	30.06.2013	30.06.2012	Tier-1-Kapitalquote (%)	25,4	24,8	Netto-anrechenbares Gesamtkernkapital BIZ Tier 1 (Mio. CHF)	1.311,8	1.258,3	Total risikogewichtete Positionen (Mio. CHF)	5.168,9	5.065,2				Risikokennzahl¹⁾	30.06.2013	30.06.2012	Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken (Mio. CHF)	8,6	16,2
Erfolgsrechnung	6 Monate per 30.06.2013 Mio. CHF (ungeprüft)	6 Monate per 30.06.2012 Mio. CHF (ungeprüft)																																																			
Total Betriebsertrag	450,2	390,1																																																			
Geschäftsaufwand	361,4	314,5																																																			
Konzernergebnis	76,1	63,2																																																			
Bilanz	30.06.2013 Mio. CHF (ungeprüft)	30.06.2012 Mio. CHF (ungeprüft)																																																			
Bilanzsumme	19.937,0	19.097,7																																																			
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.589,3	1.452,0																																																			
Forderungen gegenüber Kunden	1.964,6	1.645,4																																																			
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.307,2	8.653,9																																																			
BIZ-Kennzahlen	30.06.2013	30.06.2012																																																			
Tier-1-Kapitalquote (%)	25,4	24,8																																																			
Netto-anrechenbares Gesamtkernkapital BIZ Tier 1 (Mio. CHF)	1.311,8	1.258,3																																																			
Total risikogewichtete Positionen (Mio. CHF)	5.168,9	5.065,2																																																			
Risikokennzahl¹⁾	30.06.2013	30.06.2012																																																			
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken (Mio. CHF)	8,6	16,2																																																			
	<p>Erklärung zu Aussichten beim Garanten</p> <p>Beschreibung von Veränderungen beim Garanten</p>	<p>Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2012) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert.</p> <p>– entfällt –</p> <p>Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (30. Juni 2013) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.</p>																																																			
B.19 i.V.m. B.13	<p>Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</p>	<p>– entfällt –</p> <p>In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.</p>																																																			

B.19 i.V.m. B.14	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern/ Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzernunternehmen	<p>Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen unter B.19 i.V.m. B.5</p> <p>Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.</p>
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	<p>Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört.</p> <p>Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.</p>
B.19 i.V.m. B.16	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	<p>Bedeutende Kapitaleigner des Garanten sind Dr. Hans Vontobel, Ruth de la Cour-Vontobel, die Vontrust AG, weitere Familienaktionäre, die Vontobel-Stiftung, die Pellegrinus Holding AG, die Vontobel Holding AG selbst inklusive aller Tochtergesellschaften (eigene Aktien ohne Stimmrecht) und Führungskräfte (die "Poolmitglieder").</p> <p>Zwischen den Poolmitgliedern besteht ein Aktionärsbindungsvertrag, welcher spezifische, im Vertrag definierte Aktien des Garanten umfasst. Per 31. Dezember 2012 sind 40% der ausgegebenen Aktien im Aktionärsbindungsvertrag gebunden. Veräußerungen von poolverbundenen Aktien des Garanten erfordern vorgängig die Zustimmung der Poolpartner. Die übrigen von den Poolmitgliedern gehaltenen Aktien stehen zu deren freien Verfügung.</p> <p>Im Rahmen einer langfristigen Kooperation haben die Poolmitglieder mit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft am 07. Juni 2004 einen Beteiligungsvertrag unterzeichnet, wonach die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft insgesamt 12,5 % an den Aktien des Garanten hält. Am 14. Dezember 2009 wurde die bestehende Kooperation bis mindestens Ende Juni 2017 verlängert.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	<p>"Faktor-Zertifikate" bzw. die "Wertpapiere" sind handelbare Inhaberpapiere und können frei übertragen werden.</p> <p>Form der Wertpapiere</p> <p>Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stellen Bucheffekten (die "Bucheffekten") im Sinne des (Schweizerischen) Bundesgesetzes über Bucheffekten ("BEG") dar.</p> <p>Sie werden zunächst in unverbriefter Form gemäß Art. 973 c des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht) als Wertrechte ausgegeben. Wertrechte werden von dem Emittenten durch Eintrag in einem von dem Emittenten geführten Wertrechtbuch geschaffen. Diese Wertrechte werden dann in das Hauptregister der Verwahrungsstelle eingetragen. Mit der Eintragung der Wertrechte im Hauptregister der Verwahrungsstelle und deren Gutschrift in einem oder mehreren Effektenkonten entstehen sog. Bucheffekten, Art. 6 Abs. 1 c) BEG.</p> <p>Wertrechte in Form von Bucheffekten können nur nach Maßgabe der Bestimmungen des (Schweizerischen) Bundesgesetzes über Bucheffekten sowie des anwendbaren Rechts übertragen oder in sonstiger Weise veräußert werden, d.h. durch Gutschrift der Bucheffekten auf einem Effektenkonto des Erwerbers.</p> <p>Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Verwahrungsstelle</p> <p>SIX SIS AG, Baslerstraße 100, 4600 Olten, Schweiz</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>ISIN: DE000VZ6BF46 WKN: VZ6BF4 Valor: 25139929</p>
C.2	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere (die <i>Handelswährung</i>) ist EUR.
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>– entfällt –</p> <p>Die Wertpapiere sind frei übertragbar.</p>

<p>C.8</p>	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Tilgung bei Ausübung oder Kündigung</p> <p>Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrages bei Ausübung oder Kündigung zu verlangen, wie in C.15 beschrieben.</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht).</p> <p>Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht).</p> <p>Rangordnung der Wertpapiere</p> <p>Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p>Beschränkungen der Rechte</p> <p>Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse in Bezug auf den Basiswert ist der Emittent berechtigt, die Emissionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen.</p> <p>Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf die Basiswerte verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrages verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen.</p>						
<p>C.11</p>	<p>Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>Die Wertpapiere sollen in den Handel der folgenden Börsen einbezogen werden. Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel ist der 22. September 2014.</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Börse:</u></td> <td><u>Marktsegment:</u></td> </tr> <tr> <td>Frankfurter Wertpapierbörse</td> <td>Börse Frankfurt Zertifikate Premium</td> </tr> <tr> <td>Baden-Württembergische Wertpapierbörse</td> <td>EUWAX (Freiverkehr)</td> </tr> </table>	<u>Börse:</u>	<u>Marktsegment:</u>	Frankfurter Wertpapierbörse	Börse Frankfurt Zertifikate Premium	Baden-Württembergische Wertpapierbörse	EUWAX (Freiverkehr)
<u>Börse:</u>	<u>Marktsegment:</u>							
Frankfurter Wertpapierbörse	Börse Frankfurt Zertifikate Premium							
Baden-Württembergische Wertpapierbörse	EUWAX (Freiverkehr)							

<p>C.15</p>	<p>Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird</p>	<p>Anleger können mit den Wertpapieren an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswertes partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert (den "Faktor-Index") oder das Finanzinstrument, auf das sich dieser bezieht (den "Referenzwert") direkt erwerben zu müssen. Referenzwert ist ein Edelmetall oder ein Rohstoff, nähere Angaben siehe C.20. Eine Anlage in diese Wertpapiere ist auf Grund verschiedener Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere nicht mit einer Direktinvestition in den Basiswert bzw. den Referenzwert vergleichbar.</p> <p>Faktor-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass sie unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses eins zu eins die Wertentwicklung des Basiswertes, d.h. des Faktor-Index nachvollziehen. Der Faktor-Index wird von einer mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaft, der Bank Vontobel AG, Zürich, zusammengestellt, berechnet und veröffentlicht. Er setzt sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammen.</p> <p>Die Hebelkomponente beschreibt die tägliche prozentuale Wertänderung eines bestimmten Referenzwertes mit einem bestimmten Hebel ("Faktor"). Bei Start eines neuen Faktor-Index wird der Faktor festgelegt, der für die gesamte Berechnungszeit des Faktor-Index immer konstant bleibt. Faktor-Indizes bilden also eine Anlage in einen Referenzwert nach, wobei Kursbewegungen des Referenzwertes durch den Hebel (Faktor) vervielfacht werden. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch bei negativen Bewegungen des Referenzwertes überproportional auf den Wert des Index aus.</p> <p>Die Finanzierungskomponente spiegelt die Abbildung der Kapitalkosten wider, die zur Finanzierung der entsprechenden Anlage in den <i>Referenzwert</i> anfallen würden.</p> <p>Hinzu kommt eine von der Indexberechnungsstelle erhobene Gebühr für die Berechnung und Administration des Index (Indexgebühr).</p> <p>Der Auszahlungsbetrag (bzw. der Kündigungsbetrag) der Faktor-Zertifikate ist von der Wertentwicklung des jeweiligen Basiswertes abhängig. Für die Höhe des jeweiligen Auszahlungsbetrages ist der maßgebliche Stand des Basiswertes am Bewertungstag (der sog. Referenzpreis, siehe Punkt C.19) maßgeblich. Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages ist ferner das jeweilige Bezugsverhältnis zu berücksichtigen.</p> <p>Basiswert: 4X Long Index linked to Gold (Troy Ounce) (nähere Angaben siehe C.20)</p> <p>Bezugsverhältnis: 10 : 1</p> <p>Siehe ferner die emissionspezifischen Angaben unter C.16.</p>
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	<p>Faktor-Zertifikate haben keine feste Laufzeit und während daher keinen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages an einem bestimmten, bereits bei Ausgabe festgelegten Tag unter Berücksichtigung eines bestimmten Basiswertkurses. Zur Berechnung und (späteren) Zahlung des Auszahlungsbetrages bzw. Kündigungsbetrages kommt es dann, wenn der Wertpapierinhaber die Wertpapiere wirksam ausübt oder wenn der Emittent die Wertpapiere kündigt.</p> <p>Bewertungstag ist, im Falle der Ausübung der Wertpapiere durch den Anleger, der jeweilige vom Anleger gewählte Ausübungstermin bzw. im Falle der Kündigung durch den Emittenten, der jeweilige Kündigungstag.</p> <p>Fälligkeitstag ist spätestens der fünfte Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag.</p>
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	<p>Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom Emittenten über die Zahlstelle(n) am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.</p> <p>Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen.</p> <p>Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich Zahlstelle(n): Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München</p>
C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Wertpapiere werden durch Zahlung des Auszahlungsbetrages getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag wird entsprechend dem maßgeblichen Umrechnungskurs am Bewertungstag in die Handelswährung der Wertpapiere umgerechnet.</p>
C.19	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Die Höhe der Tilgung am Fälligkeitstag hängt vom Referenzpreis des Basiswertes am Bewertungstag ab.</p> <p>Referenzpreis ist der nach Maßgabe der Indexbeschreibung berechnete und veröffentlichte Indexschlusskurs am Bewertungstag.</p>
C.20	Beschreibung des Basiswertes/Angabe , wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist der von der Indexberechnungsstelle zusammengestellte und berechnete 4X Long Index linked to Gold (Troy Ounce).</p> <p>ISIN Basiswert: CH0254849737 Referenzwert Gold (Troy Ounce) Indexberechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz</p> <p>Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter https://indices.vontobel.com/ verfügbar.</p>

Abschnitt D – Risiken

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten</p>	<p>Insolvenzrisiko</p> <p>Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.</p> <p>Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.</p> <p>Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.</p> <p>Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.</p> <p>Marktrisiko</p> <p>Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).</p>
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Garanten</p>	<p>Insolvenzrisiko</p> <p>Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.</p> <p>Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.</p> <p>Geschäftsrisiken</p> <p>Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte bzw. der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.</p> <p>Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z.B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere/ Totalverlustrisiko</p>	<p>Verlustrisiko bezogen auf die Abhängigkeit der Wertpapiere von der Entwicklung des Basiswertes</p> <p>Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. Basiswert, ableitet. Der Basiswert ist ein Faktor-Index, dessen Entwicklung wiederum maßgeblich von der Entwicklung eines weiteren Finanzinstruments, des Referenzwertes, abhängig ist. Bei Wertpapieren bezogen auf Faktor-Indizes mit der Bezeichnung Long ist ein Sinken des Referenzwertes für den Anleger nachteilig.</p> <p>Anleger müssen zudem bedenken, dass der Basiswert so konzipiert wird, dass die Entwicklung des Referenzwertes mit einem Hebeleffekt in die Berechnung des Basiswertes eingeht. Eine Veränderung des Referenzwertes führt zu einer überproportionalen Veränderung des Kurses des Basiswertes und somit auch des Kurses der Wertpapiere. Dadurch sind mit diesen Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden, wenn sich der Referenzwert und damit auch der Basiswert in eine aus Sicht des Anlegers ungünstige Richtung entwickelt. Aufgrund der besonderen Berechnungsweise des Faktor-Index können auch Seitwärtsbewegungen des Referenzwertes zu erheblichen Kursverlusten des Faktor-Index und damit auch des Wertpapiers führen.</p> <p>Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert oder sein Referenzwert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Referenzwert des Basiswertes in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.</p> <p>Marktpreisrisiken/Kursrisiko</p> <p>Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswertes ab, und bildet dessen Entwicklung unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses ab. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren (insbesondere in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert und die mit einer Anlage in einen solchen Referenzwert verbunden Risiken) wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.</p> <p>Der Kurs der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die entgegengesetzte Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes und weitere kursbestimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein.</p> <p>Optionsrisiken</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos.</p> <p>Volatilitätsrisiko</p> <p>Eine Vermögensanlage in Wertpapieren mit Basiswerten (bezogen auf Referenzwerte) mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.</p>
-------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Historische Wertentwicklung</p> <p>Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswertes oder seines Referenzwertes sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.</p> <p>Finanzierung mit Kredit</p> <p>Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen oder Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solch laufenden Erträgen bedienen zu können.</p> <p>Risikoausschließende oder –begrenzende Geschäfte</p> <p>Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.</p> <p>Inflationsrisiko</p> <p>Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.</p> <p>Konjunkturrisiken</p> <p>Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwindungsphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.</p> <p>Psychologisches Marktrisiko</p> <p>Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte haben.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Der Emittent bzw. der Market Maker ist gegenüber dem Wertpapierinhaber nicht verpflichtet, regelmäßig An- und Verkaufskurse zu stellen. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er die Wertpapiere am Markt nicht zu marktgerechten Preisen oder gar nicht veräußern kann.</p> <p>Ausgabepreis und Nebenkosten</p> <p>In dem Ausgabepreis und dem im Sekundärmarkt gestellten Verkaufspreis für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere enthalten sein (sog. fairer Wert).</p> <p>Risiko bei der Besteuerung</p> <p>Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Einfluss von Absicherungsgeschäften

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und von Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Referenzwert eines Faktor-Index können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Anpassungen und Marktstörungen

Der Emittent bzw. die Indexberechnungsstelle können Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert bzw. seinen Referenzwert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im ungünstigsten Fall kann ein vollständiger Verlust des investierten Kapitals eintreten.

Risiko der Kündigung durch den Emittenten

Der Emittent hat ein ordentliches Kündigungsrecht, daher besteht für den Anleger das Risiko, dass der Emittent die Wertpapiere zu einem Zeitpunkt kündigt und zurückzahlt, zu welchem der Anleger die Wertpapiere ansonsten nicht verkauft oder ausgeübt hätte. Dadurch erzielt er eventuell nicht den gewünschten Ertrag und kann Verluste bis hin zum Totalverlust erleiden.

Der Wertpapierinhaber trägt in diesem Fall das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs der Wertpapiere aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Anleger kann in diesem Fall möglicherweise eine Folgeinvestition nicht mehr oder nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen

Daneben bestehen auch außerordentliche Kündigungsrechte des Emittenten mit den gleichen Risiken für den Anleger wie bei einer ordentlichen Kündigung.

Interessenkonflikte

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe (insbesondere im Hinblick auf die Funktion als Indexberechnungsstelle) und an der Emission beteiligten Dritten können Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers bestehen. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter E.4 aufgeführt.

Währungsrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die Wertpapiere mit Wechselkursrisiken verbunden ist, da sich der Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswertes und der Handelswährung der Wertpapiere für ihn nachteilig entwickeln kann.

Risiken in Bezug auf die Berechnung und Konzeption des Basiswertes

Neben dem bereits beschriebenen Hebeleffekt fallen je nach Ausgestaltung des Index und des zugrundeliegenden Referenzwertes Kosten (z.B. Leihkosten) und Gebühren (z.B. eine Indexgebühr) an, die sich ebenfalls wertmindernd auf den Index und damit auf den Stand

		<p>des Basiswertes auswirken.</p> <p>Risiko eines Totalverlusts</p> <p>Die Wertpapiere sind risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition, so dass das investierte Kapital eines Anlegers vollständig verloren werden kann (Totalverlustrisiko).</p> <p>Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- bzw. Börsencourtage. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.</p> <p>Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen; im Extremfall können Anleger einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden.</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Erlös aus der Begebung der Wertpapiere wird zur Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten verwendet. Mit der Emission verfolgt der Emittent die Absicht der Gewinnerzielung und sichert sich mit den Emissionserlösen auch gegen die Risiken aus der Emission ab.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Stückzahl (bis zu): 2.000.000</p> <p>Anfänglicher Ausgabepreis: EUR 7,74</p> <p>Ausgabetag: 19. September 2014</p> <p>Valuta: 24. September 2014</p> <p>Mindesthandelsvolumen: 1 Wertpapier</p> <p>Öffentliches Angebot: in Deutschland ab dem: 19. September 2014</p> <p style="padding-left: 150px;">in Österreich ab dem: 20. September 2014</p> <p style="padding-left: 150px;">in Luxemburg ab dem: 20. September 2014</p> <p>Der Anfängliche Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt. Nach dem Ausgabetag wird der Preis der Wertpapiere fortlaufend festgelegt.</p>

<p>E.4</p>	<p>Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)</p>	<p>Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe und an der Emission beteiligten Dritten können Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers bestehen.</p> <p>Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe</p> <p>Bei dem Basiswert der Wertpapiere handelt es sich um sog. proprietäre Indizes, die entweder von dem Emittenten oder von anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als Indexberechnungsstelle zusammengestellt und berechnet werden. Die Indexberechnungsstelle hat somit einen unmittelbaren Einfluss auf den Basiswert und damit – wegen der Abhängigkeit der Wertpapiere von der Entwicklung des Basiswertes – auch auf den Wert der Wertpapiere.</p> <p>Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können darüber hinaus in Bezug auf die Wertpapiere weitere Funktionen ausüben, z. B. als Berechnungsstelle in Bezug auf fällige Zahlungen unter den Wertpapieren oder zur Feststellung von Anpassungs- oder Marktstörungsereignissen oder als Market Maker. Auch diese Funktionen können bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.</p> <p>Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert</p> <p>Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf die jeweiligen Basiswerte direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- bzw. Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.</p> <p>Handeln als Market Maker für die Wertpapiere</p> <p>Die Bank Vontobel AG wird für die Wertpapiere als Market Maker auftreten. Durch ein solches Market Making wird die Bank Vontobel AG den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.</p> <p>Der Ausgabepreis sowie die im Sekundärmarkt durch den Market Maker fortlaufend festgesetzten Preise der Wertpapiere werden auf der Basis interner Berechnungsmodelle in Abhängigkeit von diversen Faktoren festgelegt. Derartige Faktoren sind u.a. der finanzmathematische (faire) Wert der Wertpapiere, der Preis des Basiswertes, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung und Risikonahme sowie eine Marge. Diese Marge wird von dem Emittenten bzw. Market Maker nach dessen freiem Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.</p> <p>Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert bzw. dem aufgrund der oben</p>
-------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z.B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.</p> <p>Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter</p> <p>Der Emittent bzw. andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung bzw. dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen.</p> <p>Es ist möglich, dass Dritte eigene Interessen im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit und dem Vertrieb der Wertpapiere des Emittenten verfolgen. Ein Interessenkonflikt des Dritten in Bezug auf seine Beratungs- und/oder Vertriebstätigkeit kann nicht ausgeschlossen werden.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>– entfällt –</p> <p>Der Anleger kann die Wertpapiere zum anfänglichen Ausgabepreis bzw. zu den während der Laufzeit vom Market Maker gestellten Verkaufspreisen erwerben. In diesen Preisen sind alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für den Emittenten bzw. für mit ihm verbundene Gesellschaften) enthalten (hinsichtlich des wertmindernden Effekts der Indexgebühr und ggf. der Finanzierungskomponente siehe oben C.15).</p> <p>Dem Anleger werden über den anfänglichen Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge vom Emittenten in Rechnung gestellt.</p> <p>Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner bzw. der Hausbank oder dem Broker des Anlegers zu erfragen.</p>